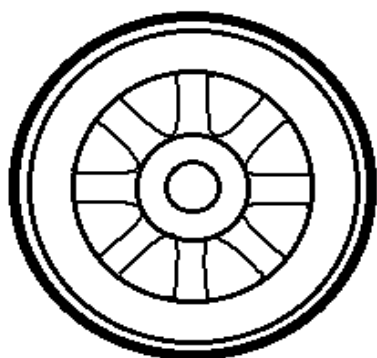




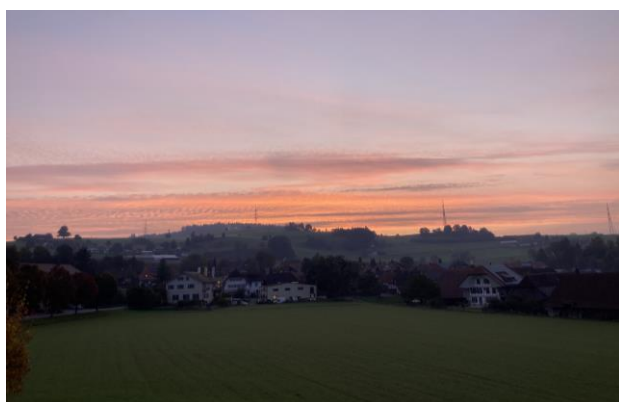
www.radelfingen.ch



Gemeindeversammlung: 8. Dezember 2025

RADELFINGER

Nr. 119 / November 2025



Morgenstimmung über Detligen



Das Gemeindehaus im Herbstglanz



Jubilarefest mit der Musikgesellschaft Detligen

Inhalt

	Seite
Gemeindeversammlung	3
Verwaltung/Informationen	24
Vereine/Gewerbe/Hobby/Anlässe	25

Anhänge

I Nachbarn fahren Nachbarn	34
II Adventsfenster 2025	35

Nächste Ausgabe

Dezember 2025

Koordinaten Gemeindeverwaltung

Gemeindehaus:

Bühlstrasse 2, 3036 Detligen

Gemeindeverwaltung im 1. Stock

Gemeindesaal

Sitzungszimmer Gemeinderat im Erdgeschoss

Allgemeines Sitzungszimmer im Untergeschoss

Abwartswohnung im 2. Stock

Zivilschutzanlage/weitere Räume im 2. Untergeschoss



- Telefon: 031 825 61 06
- E-Mail: gemeinde@radelfingen.ch
- Webseite: www.radelfingen.ch

Öffnungszeiten:

	Morgen	Nachmittag
Montag	geschlossen	14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	geschlossen	14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:30 – 11:30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	08:30 – 11:30 Uhr	geschlossen
Freitag	08:30 – 13:00 Uhr	geschlossen

Das Telefon wird während den Öffnungszeiten und bei *geschlossener Verwaltung* morgens von 08:30 bis 11:30 Uhr und nachmittags von 14:00 bis 16:00 Uhr bedient.

Gemeindeversammlung

Montag, 8. Dezember 2025, 20:00 Uhr im Gemeindehaus Detligen



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung laden Sie freundlich ein zur:

**Gemeindeversammlung vom
Montag, 8. Dezember 2025 um
20:00 Uhr im Gemeindehaus Detligen**

Traktanden

1. Budget 2026
 - a. Genehmigung Budget 2026
 - Steueranlage mit 1.69 Einheiten
 - Liegenschaftssteueransatz 1,3‰
 - b. Informationen/Kennntnisnahmen
 - Finanzplan 2025 – 2030
 - Investitionsbudget 2026
2. Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Oberstufenzentrum Aarberg
3. Verpflichtungskredit Umstellung Software Verwaltung
4. Verpflichtungskredit Sanierung Strasse Oberruntigen
5. Planungskredit Sanierung Strasse und Wasserleitung Oltigen
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Das Budget 2026 kann unter www.radelfingen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind bis spätestens 30 Tage nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 60 ff. VRPG). Wer pflichtwidrig nicht anlässlich der Versammlung rügt, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (49a Abs. 3 GG).

Alle seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Radelfingen wohnhaften Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben sowie interessierte nicht stimmberechtigte Personen sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

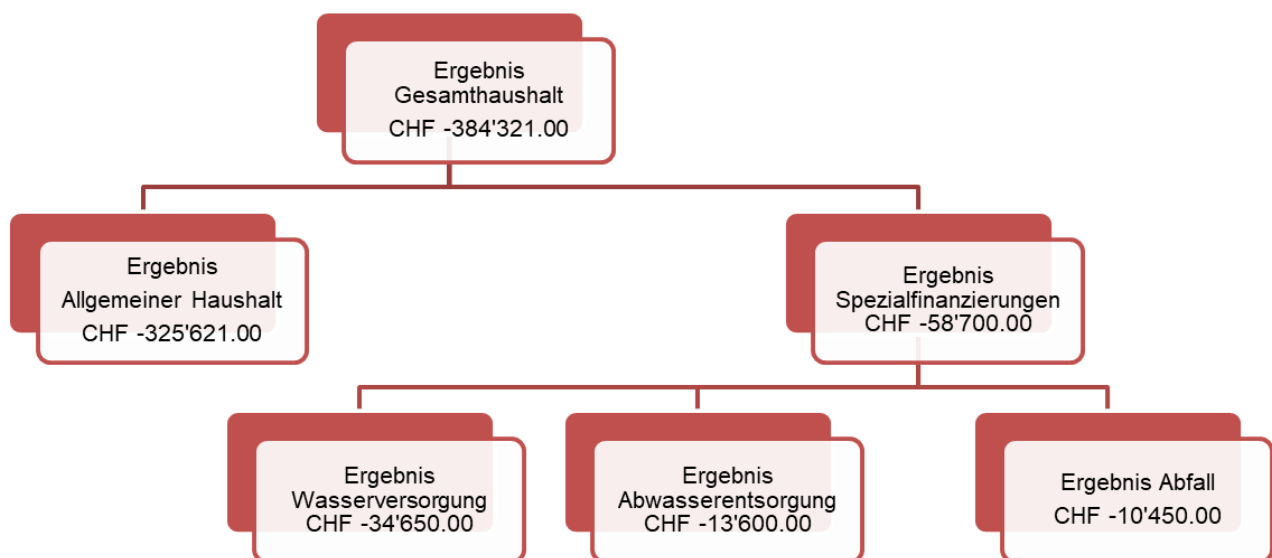
Der Gemeinderat

Traktandum Nr. 1 / Budget 2026

Referentin: Gemeindepräsidentin/Finanzvorsteherin Christine Gerber

Das Budget 2026 auf einen Blick

- Defizit im Gesamthaushalt von CHF 384'321.00
- Defizit im Allgemeinen Haushalt von CHF 325'621.00
- Unveränderte Steueranlage von 1.69 Einheiten
- Unveränderte Liegenschaftssteuer von 1.3‰ der amtlichen Werte
- Unveränderte Gebührenansätze
- Nettoinvestitionen von 1.08 Mio. Franken
- Festverzinsliche Schulden von CHF 3.0 Mio. Franken



Das Ergebnis des Budgets 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 384'321.00 ist negativer als noch im Finanzplan 2024-2029 vorgesehen. Die finanzielle Situation der Gemeinde Radelfingen präsentiert sich grundsätzlich stabil. In den letzten Jahren konnten aufgrund von ausserordentlichen Einnahmen gute Abschlüsse vorgewiesen werden, dadurch konnte das Eigenkapital geäuftnet werden. Per 01.01.2025 verfügt die Gemeinde über einen Bilanzüberschuss von CHF 3'498'676.80. Die finanzpolitische Reserve ist mit CHF 634'739.74 bilanziert.

Dem Budget 2026 liegen folgende Steuersätze zu Grunde (unverändert):

Steueranlage	1.69 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.3‰ der amtlichen Werte
Hundetaxe	CHF 75.00 je Hund

Spezialfinanzierungen: Die Gebühren Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert. Die anfallenden Kosten müssen laufend überprüft werden. Alle Ansätze sind im Vorbericht zum Budget ersichtlich.

Aufwand nach Sachgruppen

Sachgruppen	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	1'078'040		1'089'908		1'054'846.96	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'225'560		1'315'637		1'164'974.56	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	190'511		167'398		168'584.65	
34 Finanzaufwand	104'025		157'066		141'113.06	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	308'000		775'929		150'549.00	
36 Transferaufwand	3'062'745		3'021'672		2'824'815.97	
38 Ausserordentliche verschiedene Aufwände	115'440		90'371		109'828.68	
39 Interne Verrechnungen	156'000		152'500		135'500.00	
3 TOTAL AUFWAND	6'240'321		6'770'481		5'750'212.88	

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Budget 2025 um CHF 11'868.00 tiefer. Es wurde eine Lohnerhöhung von 2.0% (inkl. Teuerung) eingerechnet. Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber dem Budget 2025:

- Erhöhung Gemeinderatsentschädigung
- Umbuchung der Kosten für die externe Führung der Bauverwaltung in den Sachaufwand (vorher in Sachgruppe 300).
- Zusätzliche Anstellungen in der Verwaltung

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist um CHF 90'077.00 tiefer als im Vorjahr. Der Material- und Warenaufwand ist um CHF 94'196.00 tiefer als im Vorjahr. Folgende Änderungen ergeben sich gegenüber dem Budget 2025:

- Verschiebung der Kosten für die Schülertransporte in die Sachgruppe Dienstleistungen
- Tieferer Aufwand für Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren
- Tiefere Kosten für Betriebs- und Verbrauchsmaterial
- Aufstockung von iPads, Anschaffung einer elektronischen Wandtafel sowie interaktiver Laserbeamer in der Schule Radelfingen
- Ersatz Hardware der Verwaltung durch die anstehende EDV-Umstellung
- Einführung der Software ePlan
- Der bauliche Unterhalt fällt um CHF 190'200.00 tiefer aus

Finanz- und Lastenausgleich (Transferaufwand)

Der Transferaufwand (Beiträge an Kanton und Gemeinden) ist um CHF 41'073.00 höher als im Vorjahr. Über alle Beiträge des Finanz- und Lastenausgleichs ergibt sich eine Mehrbelastung von CHF 4'384.00 gegenüber dem Vorjahresbudget.

• Lehrerbessoldungen der Schule Radelfingen	CHF	256'900.00
• Betriebs- und Besoldungskostenbeitrag Schulverband Matzwil	CHF	221'600.00
• Betriebs- und Besoldungskostenbeitrag Schulverband Aarberg	CHF	391'200.00
• Lastenausgleich Sozialhilfe	CHF	817'900.00
• Lastenausgleich Ergänzungsleistungen	CHF	297'000.00
• Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr	CHF	157'200.00
• Betriebsbeitrag Regionaler Sozialdienst Schüpfen	CHF	67'000.00
• Beitrag Regio-Feuerwehr Aarberg	CHF	80'000.00
• Betreuungsgutscheine Kita und Tageseltern	CHF	54'500.00

Ertrag nach Sachgruppen

	ERTRAG			
40	Fiskalertrag	3'422'300	3'247'311	3'742'887.95
41	Regalien und Konzessionen	50'000	55'000	48'961.10
42	Entgelte	1'004'225	1'398'259	685'168.98
44	Finanzertrag	365'135	893'126	1'034'052.64
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	53'565	27'340	66'604.60
46	Transferertrag	792'775	719'659	751'448.48
48	Ausserordentlicher Ertrag	12'000	279'444	485'573.70
49	Interne Verrechnungen	156'000	152'500	135'500.00
4	TOTAL ERTRAG	5'856'000	6'772'639	6'950'197.45

Fiskalertrag

Die Steuererträge basieren auf einer unveränderten Steueranlage von 1.69 Einheiten. Den Einkommens- und Vermögenssteuern liegen die Taxationen des Steuerjahres 2024 sowie die 1. und 2. Rate des Steuerjahres 2025 zu Grunde. Gegenüber den effektiven Steuererträgen 2024 wird bei den Einkommenssteuern natürliche Personen mit einer Abnahme von CHF 81'364.10 gerechnet. Bei den Vermögenssteuern wird mit einer Zunahme von CHF 12'059.45 gerechnet. Die Zahl der steuerpflichtigen Personen wird gegenüber der Rechnung 2024 unverändert bleiben. Der Ertrag aus Quellensteuern ist mit CHF 36'200.00 höher budgetiert.

Bei den juristischen Personen wird gegenüber dem Budget 2025 mit einem Mehrertrag von CHF 15'900.00 gerechnet. Das Budgetieren des Steuerertrags ist herausfordernd und mit etlichen Unsicherheiten behaftet.

Reserven (zusätzliche Abschreibungen) / Bilanzüberschuss

Die Vorschriften über die zusätzlichen Abschreibungen werden mit der Änderung der Gemeindeverordnung (GV) vom 13. November 2024 zehn Jahre nach der Einführung des HRM2 aufgehoben. Die Auflösung des Kontos zusätzliche Abschreibungen (29400.00) passiert einmalig zu Gunsten des Bilanzüberschusses im Jahr 2026. Somit erhöht sich der Bilanzüberschuss im Budgetjahr 2026 um CHF 634'739.74.

Investitionen / Abschreibungen

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen für das Jahr 2026 CHF 1'080'000.00. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen vorgesehen. Vorbehalten bleiben die Kreditbeschlüsse durch die zuständigen Organe. Über die Details gibt die nachstehende Zusammenstellung Auskunft.

Investitionen Allgemeiner Haushalt (aus Steuern finanziert)	Betrag
Umstellung Software Verwaltung	CHF 100'000.00
Investitionsbeitrag Erweiterung OSZ Aarberg an die Gemeinde Aarberg	CHF 800'000.00
Sanierung Strasse Oberruntigen	CHF 100'000.00
Projekt Sanierung Oltigenstrasse und Teilersatz Trinkwasserleitung (Anteil Strassensanierung)	CHF 30'000.00
Total allgemeiner Haushalt	CHF 1'030'000.00

Investitionen Spezialfinanzierungen	Betrag
Projekt Sanierung Oltigenstrasse und Teilersatz Trinkwasserleitung (Anteil Wasserversorgung)	CHF 50'000.00
Total Spezialfinanzierungen	CHF 50'000.00

Gesamtinvestitionen	CHF 1'080'000.00
----------------------------	-------------------------

Spezialfinanzierung

Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 34'650.00 ab. Dadurch reduziert sich das Guthaben der Spezialfinanzierung voraussichtlich auf CHF 211'040.62. Die Verbrauchsgebühren Wasser bleiben für das Jahr 2026 unverändert bei 1.60 pro m³. Die Einlage der maximalen Werterhaltungskosten in die Spezialfinanzierung soll neu 60% inkl. Anrechnung allfälliger Anschlussgebühren betragen. Das Guthaben der SF ist im Auge zu behalten, da es mit gleichbleibenden Aufwandüberschüssen bald aufgebraucht sein wird.

Abwasserentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 13'600.00 ab. Dadurch reduziert sich das Guthaben der Spezialfinanzierung auf CHF 129'625.89. Die Verbrauchsgebühren Abwasser bleiben für das Jahr 2026 unverändert bei 1.60 pro m³. Die Einlage der maximalen Werterhaltungskosten in die Spezialfinanzierung soll neu 60% inkl. Anrechnung allfälliger Anschlussgebühren betragen. Das Guthaben der SF ist im Auge zu behalten, da es mit gleichbleibenden Aufwandüberschüssen bald aufgebraucht sein wird.

Abfallbewirtschaftung

Die Spezialfinanzierung Abfall sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 10'450.00 vor. Dadurch verringert sich das Guthaben der Spezialfinanzierung auf CHF 7'380.27. Der Bestand des Eigenkapitals ist per 31.12.2027 nicht mehr ausreichend. Die Kosten müssen überprüft werden sowie muss eine daraus resultierende Gebührenerhöhung spätestens ab dem Jahr 2028 erfolgen.

Voraussichtliches Fremdkapital / Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2025			Voraussichtliche Veränderung 2025		Voraussichtliche Veränderung 2026		Eigenkapital per 31.12.2026		in Tausend CHF	
	CHF		Erhöhung (+) Reduktion (-)	CHF	Erhöhung (+) Reduktion (-)	CHF		CHF		
29 Eigenkapital	9'773			816		-37	29 Eigenkapital	10'552		
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	535			-73		-59	290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	403		
29000 SF Feuerwehr einseitig							29000 SF Feuerwehr einseitig			
29001 SF Wasserversorgung	273	9011.10 Aufwandüberschuss	-28	9011.10 Aufwandüberschuss	-35		29001 SF Wasserversorgung	211		
29002 SF Abwasserentsorgung	181	9011.20 Aufwandüberschuss	-38	9011.20 Aufwandüberschuss	-14		29002 SF Abwasserentsorgung	129		
29003 SF Abfall	25	9011.30 Aufwandüberschuss	-7	9011.30 Aufwandüberschuss	-10		29003 SF Abfall	8		
29005 SF Mehrwertabschöpfung	55		0		0		29005 SF Mehrwertabschöpfung	55		
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0		0		0		292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0		
293 Vorfinanzierungen	3'294		526		349		293 Vorfinanzierungen	4'169		
29300 Allgemeiner Haushalt	758	4893 Ertragsüberschuss	72	4893 Ertragsüberschuss	95		29300 Allgemeiner Haushalt	924		
29301 Wasserversorgung Werterhalt	1'263	3510.10 Einlagen in WE	69	3510.10 Einlagen in WE	69		29301 Wasserversorgung Werterhalt	1'401		
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	1'274	3510.10 Einlagen in WE	385	3410.10 Einlagen in WE	185		29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	1'844		
294 Reserven	635						294 Reserven	0		
29400 Zusätzliche Abschreibungen	635	keine zus. Abschr. vorgesehen	0	29400 Entnahme z. G. Bilanzüberschuss	-635		29400 Zusätzliche Abschreibungen	0		
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	426		-78		0		296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	348		
29600 Neubewertungsreserve FV	78	4896.00 Entnahme aus NBR	-78		0		29600 Neubewertungsreserve FV	0		
29601 Schwankungsreserve	348		0		0		29601 Schwankungsreserve	348		
298 Übriges Eigenkapital	151		0		0		298 Übriges Eigenkapital	151		
299		2990 Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	440	2990 Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	-327					
299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	4'733			2990 Auflösung zus. Abschr. z. G. BÜ	635		299 Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	5'481		

Der gedruckte Budgetbericht 2026 kann bei der Gemeinde bezogen werden und ist auf der Webseite www.radelfingen.ch aufgeschaltet.

Antrag des Gemeinderates gemäss Beschluss vom 13. Oktober 2025

- a) Genehmigung unveränderte Steueranlage für die Gemeindesteuern von **1.69 Einheiten**
 b) Genehmigung unveränderte Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von **1.3 ‰ der amtlichen Werte**
 c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF 6'240'321.00	CHF 5'856'000.00
Aufwandüberschuss		CHF -384'321.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 5'382'156.00	CHF 5'056'535.00
Aufwandüberschuss		CHF -325'621.00
SF Wasserversorgung	CHF 248'220.00	CHF 213'570.00
Aufwandüberschuss		CHF -34'650.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 493'495.00	CHF 479'895.00
Aufwandüberschuss		CHF -13'600.00
SF Abfall	CHF 116'450.00	CHF 106'000.00
Aufwandüberschuss		CHF -10'450.00
SF Mehrwertabschöpfung	CHF 0.00	CHF 0.00
Ertragsüberschuss/Aufwandüberschuss	CHF 0.00	CHF 0.00

Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	832'790	157'025 675'765	801'883	179'075 622'808	823'318.07	172'147.86 651'170.21
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	202'960	144'405 58'555	182'859	99'905 82'954	201'908.10	113'645.71 88'262.39
2	Bildung Nettoergebnis	1'723'066	236'900 1'486'166	1'706'107	225'249 1'480'858	1'545'745.93	240'157.50 1'305'588.43
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	60'100	60'100	58'015	58'015	49'869.92	49'869.92
4	Gesundheit Nettoergebnis	11'390	11'390	6'600	6'600	13'157.75	13'157.75
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	1'292'410	45'550 1'246'860	1'302'417	60'605 1'241'812	1'185'908.77	53'074.63 1'132'834.14
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	581'468	110'650 470'818	690'135	109'850 580'285	707'216.80	100'379.25 606'837.55
7	Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	946'327	875'565 70'762	1'398'477	1'327'793 70'684	655'289.75	591'602.01 63'687.74
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	18'680 48'320	67'000	24'496 46'504	71'000	20'890.75 44'252.10	65'142.85
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	571'130 3'706'475	4'277'605	692'274 4'097'512	4'789'786	1'788'130.01 3'867'156.03	5'655'286.04
	Total Aufwand	6'240'321		6'863'263		6'991'435.85	
	Total Ertrag		5'914'700		6'863'263		6'991'435.85
	Aufwandüberschuss		325'621				
	Ertragsüberschuss						

Ergebnisse der Finanzplanung 2025 – 2030

Der Finanzplan gibt Auskunft über die zu erwartende finanzielle Situation der Gemeinde. Die Ziele und Absichten des Gemeinderates werden in einen Zusammenhang mit den verfügbaren Mitteln gestellt. Die Grundaufgaben der Gemeinde sind dabei feste Grössen, die nur beschränkt verändert werden können. Der Finanzplan gibt zusätzlich Auskunft über den finanzpolitischen Kurs der Gemeinde sowie über die Auswirkungen von Investitionen. Er dient dem Gemeinderat als Planungs-, Führungs- und Kontrollinstrument. Die Bevölkerung wird mit dem Finanzplan über die voraussichtlich zu erwartende Finanzsituation der Gemeinde orientiert.

Der Finanzplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und ist unverbindlich. Die Ergebnisse müssen dem Kanton (Aufsichtsbehörde über die Gemeinden) übermittelt werden und stehen den Stimmberechtigten zur Einsicht offen. Er wurde hauptsächlich durch die Finanzverwalterin, Jara Kunz, erarbeitet. Der Gemeinderat hat die Inhalte und Ergebnisse des Finanzplans an seiner Sitzung vom 22. September 2025 diskutiert und den Finanzplan am 13. Oktober 2025 genehmigt.

Der gedruckte Finanz- und Investitionsplan 2025 – 2030 kann bei der Gemeinde bezogen werden und ist auf der Webseite www.radelfingen.ch aufgeschaltet.

Das Wichtigste zusammengefasst:

Die Defizite im allgemeinen Haushalt von bis zu 1.9 Steueranlagezehnteln sind über die Planperiode, auch dank der Auflösung der finanzpolitischen Reserve zu Gunsten des Bilanzüberschusses, tragbar. Zukünftig gleichbleibende Defizite im allgemeinen Haushalt von durchschnittlich 0.3 Mio. Franken können ab der Planperiode 2030 noch ca. 14 Jahre getragen werden, bevor ein Bilanzfehlbetrag auszuweisen wäre. Die Entwicklung des Bilanzüberschusses ist somit jährlich zu überprüfen und im Auge zu behalten. Mittelfristig (innerhalb der Planperiode) sind die geplanten Investitionen tragbar. Die Schulden können teils getilgt werden und wachsen aufgrund bereits hohem Fremdkapitalbestand kaum. Die Selbstfinanzierung ist in der vorliegenden Planung sehr schlecht und der Cashflow über alle Planjahre negativ. Die Auflösung der finanzpolitischen Reserve führt zu keinem Mittelfluss, was den Druck auf die Selbstfinanzierung erhöht.

In den Spezialfinanzierungen können die negativen Finanzplanergebnisse zu Bilanzfehlbeträgen führen. In allen drei Bereichen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbewirtschaftung) sind die Kosten in naher Zukunft zu prüfen und allenfalls die Gebühren zu erhöhen. Im Bereich Abfallbewirtschaftung besteht bereits Alarmstufe rot und die Gebühren müssen spätestens ab dem Planjahr 2027 erhöht werden. Das Projekt «Abfallsammelstelle» ist weiterhin offen – sofern hier hohe Kosten anfallen, muss die Gebührenerhöhung bereits früher erfolgen. Auch das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist per Ende der Planperiode kaum mehr Bestand aus. Die Gebührenerhöhung ist zeitnah zu prüfen und spätestens ab dem Planjahr 2028 umzusetzen.

Die Ergebnisse der Finanzplanung 2025 – 2030 zusammengefasst:

Ergebnistabelle allgemeiner Haushalt (steuerfinanziert)

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-525	-470	-411	-328	-288	-300		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	779	253	266	268	269	280		
	operatives Ergebnis	254	-217	-145	-61	-19	-20		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	189	-103	-104	-105	-106	-106	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	443	-321	-249	-165	-125	-127		-544
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	115	1'030	1'081	560	220	0		
2.b	Finanzanlagen	-879	0	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	147	151	2'964		
3.b	bestehende Schulden	4'500	3'000	3'000	3'000	3'000	0		
3.c	total Fremdmittel kumuliert	4'500	3'000	3'000	3'147	3'151	2'964		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	7	9	51	129	136	132		
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	-3	-3	-2	0	3	27		
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	3	6	48	129	139	159		485
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	443	-321	-249	-165	-125	-127		-544
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	440	-327	-298	-294	-264	-286		-1'029
5. Finanzpolitische Reserve								total:	
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	440	-327	-298	-294	-264	-286		-1'029
5.b	Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	0	0	0	0	0	0		0
5.c	Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0		0
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	440	-327	-298	-294	-264	-286		-1'029
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a	1 StAnZI	177	175	178	181	185	188		181
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	2.5	-1.9	-1.7	-1.6	-1.4	-1.5		-0.9

Ergebnistabelle gebührenfinanzierter Haushalt (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallbewirtschaftung)

		Prognoseperiode						Beträge in CHF 1'000	
		2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-51	-38	-61	-31	-37	-40		
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	4	5	5	5	6	6		
	operatives Ergebnis	-47	-33	-56	-26	-31	-34		
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	total:	
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-47	-33	-56	-26	-31	-34		-227
2. Investitionen und Finanzanlagen									
2.a	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	852	50	181	0	0	0		
2.b	gebührenfinanzierte Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a	Abschreibungen	25	25	28	28	28	28	total:	
4.d	Total Investitionsfolgekosten	25	25	28	28	28	28		164
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	-47	-33	-56	-26	-31	-34		-227
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-73	-59	-85	-54	-59	-62		-392
7. Selbstfinanzierung und SFG								total:	
7.a	Selbstfinanzierung gebührenfinanziert	435	249	128	125	120	117		1'175
7.b	Selbstfinanzierungsgrad alle Spez.fin.	51%	498%	71%	100%	100%	100%		108%

Ergebnistabelle konsolidierter Haushalt (Gesamthaushalt)

Finanzplan Einwohnergemeinde Radelfingen 2025 - 2030

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt

Version vom 06.10.25

Beträge in CHF 1'000

		Prognoseperiode							
		2025	2026	2027	2028	2029	2030		
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)									
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-576	-509	-472	-359	-325	-340		
1.b Ergebnis aus Finanzierung		782	258	271	273	275	286		
operatives Ergebnis		206	-250	-201	-86	-50	-54		
1.c ausserordentliches Ergebnis		189	-103	-104	-105	-106	-106	total:	
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		396	-354	-305	-191	-156	-161		-771
2. Investitionen und Finanzanlagen								total:	
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		115	1'030	1'081	560	220	0		3'006
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		852	50	181	0	0	0		1'083
2.c Finanzanlagen		-879	0	0	0	0	0		
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen									
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	0	147	151	2'964		
3.b bestehende Schulden		4'500	3'000	3'000	3'000	3'000	0		
3.c total Fremdmittel kumuliert		4'500	3'000	3'000	3'147	3'151	2'964		
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen									
4.a Abschreibungen		32	34	79	157	165	161		
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		-3	-3	-2	0	3	27		
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	total:	
4.d Total Investitionsfolgekosten		29	32	77	157	167	188		649
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		396	-354	-305	-191	-156	-161		-771
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten		367	-386	-382	-348	-323	-348		-1'420
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)								total:	
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		367	-386	-382	-348	-323	-348		-1'420
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	0	0	0		0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	0	0	0	0		0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		367	-386	-382	-348	-323	-348		-1'420
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)								total:	
6.a 1 StAnZI		177	175	178	181	185	188		181
6.b Gesamtergebnis in StAnZI.		2.1	-2.2	-2.1	-1.9	-1.7	-1.9		-1.3

Traktandum Nr. 2 / Verpflichtungskredit Investitionsbeitrag Oberstufenzentrum Aarberg

Referent: Gemeinderat Roland Sieber

Das Wichtigste in Kürze

Ein Wechsel im Schulsystem als Auslöser

Heute wird an den meisten Oberstufen im Kanton Bern mit einem sogenannten «durchlässigen Schulsystem» unterrichtet. Das heisst, die Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule werden im selben Schulhaus unterrichtet. In den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik findet Niveauunterricht statt. So können in den Hauptfächern Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule am Sekundarunterricht teilnehmen und umgekehrt können Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule am Realunterricht teilnehmen. Die Organisation obliegt dem Schulverband, welcher sich einstimmig zu einem durchlässigen Schulsystem in Aarberg ausgesprochen hat. Deshalb sollen zukünftig alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aus den sieben Verbandsgemeinden in einem gemeinsamen Oberstufenzentrum in Aarberg unterrichtet werden. Zusätzlich sollen künftig Synergien mit der Musikschule Aarberg genutzt werden. Eine enge Zusammenarbeit besteht heute schon und wird mit dem Umzug der Musikschule ins Oberstufenzentrum Aarberg (OSZ) noch intensiviert.

Bislang besuchen alle Sekundarschülerinnen und -schüler der Verbandsgemeinden das Oberstufenzentrum Aarberg, während die Realschüler – mit Ausnahme der Gemeinde Radelfingen – in ihren jeweiligen Gemeinden unterrichtet werden. Da mit dem neuen Schulsystem auch alle Realschülerinnen und Realschüler der sieben Verbandsgemeinden die Oberstufe in Aarberg besuchen und somit die Schülerzahl drastisch ansteigt, muss der Schulraum in Aarberg erweitert werden.

Das Bauprojekt

Das Oberstufenzentrum wird mittels Aufstockungen, An- und Umbauten erweitert.

Die drei Pavillons (Aulatrakt, Küchentrakt und Spezialraumtrakt) werden je um ein Geschoss aufgestockt. Der Spezialraumtrakt wird seitlich Richtung Spital verlängert. Die Aufstockungen werden in Holzbauweise erfolgen.

Der Klassentrakt wird innerhalb des Bestandes mit punktuellen Eingriffen angepasst. Im Zuge der Erweiterungen werden die Schulbauten an die gesetzlichen Anforderungen angepasst, hindernisfrei erschlossen und erdbebenertüchtigt.

Projektierungs- und Baukosten

Der Verpflichtungskredit zur Gesamtanierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums Aarberg beläuft sich auf CHF 23.01 Mio. inkl. Mehrwertsteuer. In diesem Betrag sind die CHF 1.66 Mio. für die Projektierung inkludiert. Das Stimmvolk der Gemeinde Aarberg hat dem Verpflichtungskredit mittels Urnenabstimmung am 24. November 2024 mit einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit zugestimmt.

Beteiligung der Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen

Damit die Gemeinde Aarberg nicht die gesamten Investitionen alleine finanzieren muss, sollen sich die Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen (anteilmässig) am Kredit beteiligen. Der Kostenanteil der Gemeinde Radelfingen beläuft sich auf CHF 1.93 Mio.

Die Folgekosten für den Investitionsbeitrag (Abschreibungen und Zinsen) können dem Schulverband Aarberg in Rechnung gestellt werden und belasten die Gemeinde Radelfingen nicht.

Die Folgekosten der Gesamtinvestition von CHF 23.01 Mio. tragen die Verbandsgemeinden anteilmässig über die Betriebsbeiträge an den Schulverband Aarberg.

Terminplanung

Umzug diverser Räumlichkeiten in Provisorien	Dezember 2025
Beginn der Arbeiten	Januar 2026
Vollendung Bauarbeiten und Bezug der neuen Räumlichkeiten	August 2028

Somit könnte das Oberstufenzentrum Aarberg, wenn es nicht noch zu Verzögerungen kommt, ab dem Schulstart August 2028 seinen Betrieb mit dem durchlässigen Schulsystem aufnehmen. Ab diesem Zeitpunkt würden sämtliche Oberstufenschülerinnen und -schüler aller 7 Verbandsgemeinden in Aarberg unterrichtet werden.

Empfehlung Gemeinderat Radelfingen

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag von CHF 1.93 Mio. zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg zuzustimmen.

Ausgangslage Schulsystem und Bestandesbauten

Schulsystem-Wechsel

Die Oberstufenschule Aarberg unterrichtet heute vor allem Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule. Nur für die Gemeinden Aarberg und Radelfingen führt der Verband auch die Realschule. Die Gemeinden Walperswil, Bühl und Barga haben zurzeit eine mehrstufige Realklasse in einem Zimmer der Anlage eingemietet.

Die Schülerinnen und Schüler der Realschulen der übrigen Verbandsgemeinden besuchen die Schulen in ihren Gemeinden. Die Sekundar- und Realschulklassen sind örtlich getrennt. Das Ziel des gewählten durchlässigen Schulmodells ist es, jeder Schülerin und jedem Schüler eine Förderung auf dem geeigneten Niveau zu ermöglichen. Dieses Niveau kann von Fach zu Fach unterschiedlich sein.

Die durchlässigen Schulmodelle bieten für diese Ausgangslagen bessere Fördermöglichkeiten. Deshalb möchte der Schulverband, bestehend aus den Gemeinden Aarberg, Barga, Bühl, Kappelen, Radelfingen, Seedorf und Walperswil, sich in diese Richtung weiterentwickeln.

Durchlässige Schulmodelle sind aber nur möglich, wenn Real- und Sekundar-Schülerinnen und -Schüler am gleichen Ort in die Schule gehen. Die Oberstufenschule Aarberg wird deshalb zu einem Oberstufenzentrum für alle Schülerinnen und Schüler der Verbandsgemeinden weiterentwickelt.

Die Veränderung bringt aber auch Herausforderungen mit sich. In der Schulanlage gehen neu rund 360 bis 380 statt wie bisher rund 300 Schülerinnen und Schüler zur Schule. Damit wird Aarberg im kantonalen Vergleich zu einem grossen Oberstufenzentrum.

Einbindung Musikschule

Die Integration der Musikschule in die Schulanlage der Oberstufe wurde von Anfang an angestrebt. Dies, weil damit sehr viele Synergien sowohl in der Raumnutzung wie auch im Unterricht genutzt werden können. Sowohl die Verbandsschulkommission, die Musikschule, wie auch die Schulleitung der Oberstufe begrüssen diese Einbindung.

Heutige Schulanlage in Aarberg

Die heutige Schulanlage wurde 1960 für 10 Klassen erbaut und seither immer wieder ergänzt. Ausser den Klassenzimmern blieb die grundsätzliche Infrastruktur dieselbe und ist daher im Vergleich eher knapp bemessen und muss ohnehin ergänzt werden (Gruppenräume, Aula, Küche, Spezialräume). Für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler ist nach der Umnutzung der bestehenden Räume mit mindestens fünf zusätzlichen Klassenzimmern zu rechnen. Damit ergibt sich ein Bedarf, der nur mit einem Erweiterungsbau, Aufstockungen und mit einer überlegten Umnutzung und Rochade der bestehenden Unterrichtsräume aufgefangen werden kann.

Baukredit

Die Schulanlage des Oberstufenzentrums Aarberg ist im Eigentum der Gemeinde Aarberg. Die Räumlichkeiten werden dem Schulverband Aarberg zur Verfügung gestellt. Die Bauherrin in diesem Projekt ist somit die Gemeinde Aarberg.

Die Stimmbevölkerung der Gemeinde Aarberg hat am 24. November 2024 einen Baukredit von CHF 23.01 Mio. für den Ausbau der bestehenden Schulanlage sowie einen Erweiterungsbau für das Oberstufenzentrum an der Bürenstrasse genehmigt. Damit die Gemeinde Aarberg bei der Aufnahme von Fremdmitteln entlastet werden kann, ist vorgesehen, dass sich die Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen (anteilmässig) am Kredit beteiligen.

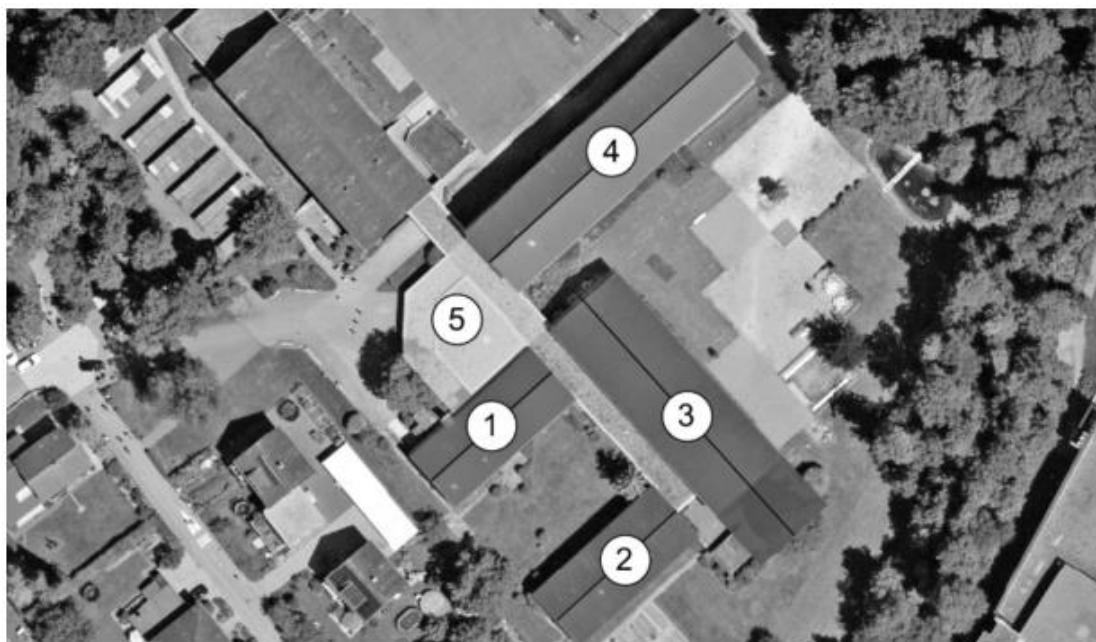
Bauprojekt

Rückblick auf den Wettbewerb

Nach der Genehmigung des Projektierungskredites von 1,66 Millionen Franken an der Urne durch die Stimmbevölkerung von Aarberg erfolgte die Ausschreibung für den Projektwettbewerb «Gesamtsanierung und Erweiterung Oberstufenzentrum Aarberg». Auf die Ausschreibung hin gingen 20 Projekte ein, welche nachfolgend juriert und das Siegerprojekt auserkoren wurde. Es handelt sich um das Projekt «huckepack» des Architekturbüros HallerGut aus Bern. Das Siegerprojekt arbeitet mit den bestehenden Bauten weiter, stockt diese auf und erweitert ein Gebäude geringfügig Richtung Spital, damit die im Raumprogramm geforderten Räume angeboten werden können. Dieses Vorgehen hat positive Auswirkungen auf den Betrieb und auch auf die Umgebung, die damit nicht mit einem Neubau zusätzlich eingeengt wird. Die Aufstockungen werden in Holzbauweise erfolgen. Der Klassentrakt wird innerhalb des Bestandes mit punktuellen Eingriffen den heutigen Erfordernissen angepasst. Im Zuge der Erweiterung werden die Pavillons I–III an die gesetzlichen Anforderungen angepasst, hindernisfrei und erdbebenertüchtigt.



Siegerprojekt Projektwettbewerb «huckepack»

**1 Pavillon 1**

Aufstockung: 1 Geschoss
umfassende Sanierung

2 Pavillon 2

Aufstockung: 1 Geschoss
umfassende Sanierung

3 Pavillon 3

Aufstockung: 1 Geschoss
seitlicher Anbau
umfassende Sanierung

4 Klassentrakt

wenige punktuelle Anpassungen
keine Sanierung

5 Verbindungsbau

Rückbau

Stand der Planungsarbeiten

Unter der Oberaufsicht des Gemeinderates Aarberg und des Steuerungsausschusses hat das Projektleitungsteam in den letzten Wochen und Monaten das Projekt weiterentwickelt. Dies immer unter Einbezug der Nutzenden, sprich der Schulleitungen des Oberstufenzentrums und der Musikschule. Zurzeit wird mit den beauftragten Fachplanern wie z.B. Bauingenieure, Holzbauingenieure, Elektro- und Brandschutzplanern usw. das geplante Projekt verfeinert und ausgelotet. Die Grundrisse mit Stand Juni 2024 können über die Webseite der Gemeinde Aarberg www.aarberg.ch eingesehen werden.

Unterricht während der Bauphase

Während der Bauphase können die betroffenen Klassen in bestehenden Räumlichkeiten, welche der Gemeinde Aarberg gehören oder vom Schulverband bereits angemietet sind, untergebracht werden. Es müssen keine Container oder Baracken errichtet werden.

Zeitplan

Eingabe Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt	Dezember 2024
Submissionen und Arbeitsvergaben	Januar - Juni 2025
Beginn der Arbeiten	Januar 2026
Vollendung Bauarbeiten und Bezug der neuen Räumlichkeiten	August 2028

Es wird also darauf hingearbeitet, dass mit dem Schulstart August 2028 das OSZ Aarberg seinen Betrieb mit dem durchlässigen Schulsystem aufnehmen kann

Finanzielle Auswirkungen

Kostenentwicklung

Bei der Ausschreibung des Projektwettbewerbes im Jahr 2022 wurde mit einem Kostenvolumen von 17,4 Millionen Franken gerechnet, welches aufgrund einer Machbarkeitsstudie mit Kostenstand 19. Mai 2021 errechnet wurde. In der Zwischenzeit kamen aber kostentreibende Faktoren wie die Teuerung (+16,4%) sowie die Erhöhung der Mehrwertsteuer (+0,4%) hinzu. So sind die Kosten nur schon wegen diesen beiden Faktoren auf 20,3 Millionen Franken angestiegen, ohne dass die Planungsbehörde Einfluss darauf hatte. Je detaillierter ein Projekt ausgearbeitet wird, desto genauer können dazu kostenrelevante Aussagen gemacht werden. Auftauchende Schadstoffe, gesetzesrelevante Vorgaben und brandschutztechnische Vorschriften sind nur ein kleiner Teil dessen, was dann schlussendlich zu einer verlässlichen Aussage der zu erwartenden Kosten führen. Der Gemeinderat Aarberg wurde vom Projektleitungsteam wie auch dem Steuerungsausschuss regelmässig über die Kostenentwicklung orientiert. An seiner Sitzung vom 27. Mai 2024 hat der Gemeinderat Aarberg schlussendlich aufgrund der vorgelegten Fakten beschlossen, den Verpflichtungskredit zur Gesamtsanierung und Erweiterung des Oberstufenzentrums Aarberg auf 23,01 Millionen Franken inkl. Mehrwertsteuer zu fixieren. In diesem Betrag sind die bereits vom Stimmvolk Aarberg gesprochenen 1,66 Millionen Franken Projektierung inkludiert. Der Gesamtbetrag ist teuerungsindefiniert.

Beteiligung der Verbandsgemeinden mittels Investitionsbeiträgen

Die Schulanlage des Oberstufenzentrums ist im Eigentum der Gemeinde Aarberg. Die Investitionen werden somit grundsätzlich von der Gemeinde Aarberg finanziert. Anstelle eines Mietzinses übernimmt der Schulverband Aarberg jeweils die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) von Investitionen. Da sich die Gemeinde Aarberg durch getätigte und geplante Investitionen hoch verschulden wird, wurde mit den Verbandsgemeinden nach Lösungen gesucht, um die Gemeinde Aarberg bei der Fremdmittelaufnahme entlasten zu können.

Die Lösung sieht wie folgt aus:

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich (anteilmässig) mittels Investitionsbeiträgen am Kredit. Dies ist bei Gemeindeverbänden eine gängige Vorgehensweise um Investitionen zu finanzieren. Bei der Berechnung der Investitionsbeiträge aufgrund der Schüler- und Einwohnerzahlen prozentual verteilt auf die Verbandsgemeinden ergibt sich für die Gemeinde Radelfingen ein Beitrag von CHF 1.93 Mio. Da der Schulverband Aarberg und somit indirekt die Verbandsgemeinden die Folgekosten von Investitionen – insbesondere die Abschreibungen – trägt, würde die Gemeinde Radelfingen in den nächsten 33 $\frac{1}{3}$ Jahren diesen Betrag ohnehin mittels Verbandsbeiträgen bezahlen.

Folgekosten Investitionsbeitrag

Der Investitionsbeitrag hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Diese beträgt bei Schulhäusern 33 $\frac{1}{3}$ Jahre (ab 01.01.2026), was einem Abschreibungssatz von 3 % entspricht (ab Inbetriebnahme). Dies ergibt für den Investitionsbeitrag von CHF 1.93 Mio. jährliche Abschreibungen von CHF 57'900.00. Neben den Abschreibungen ist mit Zinskosten zu rechnen, da der Investitionsbeitrag über Fremdmittel finanziert werden muss. Die Abschreibungen sowie die Zinskosten können dem Schulverband in Rechnung gestellt werden und belasten die Gemeinde Radelfingen somit nicht.

Finanzierung

Für die Finanzierung des Investitionsbeitrages müssen voraussichtlich Fremdmittel aufgenommen werden. Die Zinskosten können dem Schulverband in Rechnung gestellt werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Budget 2026 resp. im Finanzplan 2025 bis 2030 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben. Das Projekt betrifft den allgemeinen Haushalt.

Folgen einer Ablehnung

Falls eine oder mehrere Verbandsgemeinden den Investitionsbeitrag ablehnen, wird dieser Anteil zusätzlich durch die Gemeinde Aarberg fremdfinanziert. Das Oberstufenzentrum wird trotzdem gebaut.

Eine Ablehnung würde dem Solidaritätsgedanken vom Schulverband widersprechen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für einen Investitionsbeitrag von CHF 1'930'000.00 zum Ausbau des Oberstufenzentrums Aarberg zuzustimmen.

- teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt
 - der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt
-

Traktandum Nr. 3 / Verpflichtungskredit Umstellung Software Verwaltung

Referentin: Gemeindepräsidentin/Finanzvorsteherin Christine Gerber

IT-Gesamtumstellung, Verpflichtungskredit, Genehmigung
Anschluss an das RZ Rio der Talus Informatik AG**Das Wichtigste in Kürze**

- Die Informatikstruktur der Gemeindeverwaltung ist veraltet, wird zukünftig nicht mehr weiterentwickelt und muss zwingend ersetzt werden.
- Geplant ist eine Umstellung der gesamten Software in der Gemeindeverwaltung mit Anschluss an das Rechenzentrum RIO der Talus Informatik AG und damit einhergehend ein Wechsel aller fachspezifischen Programme.
- Unnötige Schnittstellen zu verschiedenen Anbietern (Hardware und Software) fallen weg und die Gemeinde hat zukünftig lediglich eine Ansprechpartnerin.
- Die Verträge beim aktuellen Softwareanbieter laufen per 31.12.2026 aus. Anstatt die bestehenden Verträge zu verlängern, soll die Umstellung bereits im Kalenderjahr 2026 starten und per Kalenderjahr 2027 umgesetzt werden.

Ausgangslage und Zielsetzung

Die aktuelle Branchensoftware für Einwohner-/Fremdenkontrolle, Finanz-/Lohnbuchhaltung und Gebührenfakturierung ist veraltet und entspricht bezüglich Technik und Funktionen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Dies wurde in den letzten Monaten immer wieder bewusst, indem Ausfälle aufgetreten sind. Die letzten grösseren Investitionen sind Jahre her und die technologischen Fortschritte in den letzten Jahren waren enorm. Eine effiziente, zeitgerechte Arbeitsweise ist kaum umsetzbar. Die aktuelle Software wird nicht mehr weiterentwickelt, sondern nur noch unterhalten. Weiter in die Zukunft gesehen wird auch der Unterhalt der aktuellen Software eingestellt und ein Wechsel der Software der Verwaltung ist unumgänglich.

Diverse Arbeitsabläufe müssen heute noch manuell vorgenommen werden. Bei neuen Programmen sind diese Vorgänge automatisiert. Um für die Zukunft gerüstet zu sein, sind Investitionen in aktuelle Technologien notwendig.

Heute sind mehrere Firmen für die verschiedenen Applikationen oder auch die Hardware der Verwaltung zuständig, was teilweise sehr umständlich sein kann.

Gemeinden stehen aufgrund wachsender Anforderungen im Kommunalwesen unter Druck. Die stetig steigenden Aufgaben, die zudem immer komplexer und umfangreicher werden, aber auch der stetige Wandel in der Informationstechnologie und Megatrends wie die Digitalisierung fordern die Verwaltung. Die Komplexität der IT-Welt hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit sich die Gemeinden auf die eigentlichen Kernkompetenzen bzw. Alltagsgeschäfte konzentrieren können, ist der Einsatz von zeitgemässen Informationstechnologien und effizienten Prozessen äusserst wichtig. Die zunehmende Digitalisierung aller Lebensbereiche stellt hohe Anforderungen an die öffentliche Verwaltung.

Aufgrund dieser Kenntnis hat sich der Gemeinderat mit folgenden Kriterien befasst:

Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Support, Verfügbarkeit, Benutzerfreundlichkeit, vorhandenes Potential für Weiterentwicklung von Programmen usw. Grössere Firmen verfügen in der Regel über ein umfassendes Knowhow und die Ressourcenverfügbarkeit des Personals ist hoch. Eine Informatikfirma mit entsprechender Grösse verfügt in der Regel auch über ausreichend finanzielle und personelle Ressourcen für die Aus- und Weiterentwicklung der benötigten Programme. Die langfristige Fähigkeit, in diesen Bereichen am Ball zu bleiben, alle Neuerungen, Updates und Vernetzungen aufzunehmen, spart Geld und ist zudem ein grosses Plus für die Rekrutierung von Verwaltungspersonal. Die regionale Verankerung hat für die Gemeinde den Vorteil, dass gebietsweise mehr Personal mit entsprechenden spezifischer Erfahrungen zur Verfügung steht und sich die Angestellten beispielsweise bei Anwenderproblemen untereinander austauschen können.

Datensicherheit und Rechenzentrum

Damit beispielsweise An- und Abmeldungen via Onlineschalter getätigt werden können, ist ein hoher Sicherheitsstandard für den Datenaustausch und die Schnittstellen unumgänglich. Datenschutz und Informationssicherheit müssen gewährleistet sein. Mit dem Anschluss an ein Rechenzentrum steht der Gemeinde ausgewiesenes Fachpersonal zur Verfügung, welches sich täglich mit der Thematik Sicherheit auseinandersetzt. Die Daten sind besser geschützt und es wird mit den aktuellen Sicherheitsstandards so gut als möglich verhindert, dass Hacker auf diese zugreifen können. Bereits heute ist die ICT der Gemeinde Radelfingen an ein Rechenzentrum angeschlossen und die Datensicherheit ist gewährleistet. Dennoch ist zu erwähnen, dass das vorgesehene Rechenzentrum höchste Sicherheitsstandards erfüllt und über eine redundante Vernetzung verfügt. Das heisst, bei einem Ausfall des Rechenzentrums ist das gesamte System in einem weiteren Rechenzentrum immer noch vorhanden.

Mit der Talus Informatik AG mit Sitz in Wiler setzen wir zukünftig auf eine erfahrene und zuverlässige regionale Firma. Die Fachapplikationen von Talus und das zertifizierte Rechenzentrum entsprechen bereits jetzt den zukünftigen Anforderungen an eine Gemeindesoftware. Auch hinsichtlich Qualität, Service und vor allem dem technischen Standard sind alle erforderlichen Bedingungen für eine moderne und zeitgemässe Verwaltungsführung vorhanden.

Finanzen und Folgekosten

Die Kosten für die Gesamtumstellung der Software in der Gemeindeverwaltung setzen sich wie folgt zusammen:

neue Gemeindesoftware (Ersatz WW Soft)	einmalig	wiederkehrend
Innosolv / Abacus Gemeindeprogramme	CHF 113'100.00	CHF 12'200.00
<i>./.</i> Migrationsrabatt Software-Hersteller	CHF -15'000.00	
<i>./.</i> Migrationsrabatt Talus Informatik AG	CHF – 5'000.00	
Betrieb Gemeindesoftware im RZ RIO		
Outsourcing PrivatCloud (RZ Rio, Wiler), Betrieb Innosolv/Abacus, Sesam Wahlen und MS365 Business Premium inkl. allen Systemlizenzen (Server-, Datenspeicher-, Datensicherung inkl. allen notwendigen Management-Leistungen)	CHF 43'100.00	CHF 18'400.00
Dienstleistungen		
Support-Line (z. B. User-Mutationen, Telefonsupport, Updates)		Nach Aufwand
Zwischentotal	CHF 136'200.00	CHF 30'600.00
8.1% MWST	11'032.20	CHF 2'478.60
Total einmalige und wiederkehrende Kosten (inkl. MWST)	CHF 147'232.20	CHF 33'078.60

Für die Bestimmung des kreditkompetenten Organs sind alle sich bedingenden Teilprojekte zu addieren. Die wiederkehrenden Ausgaben sind dabei aufgrund der Vertragslaufzeit zu kapitalisieren. Der Gesamtbetrag für die Bestimmung des zuständigen Organs errechnet sich wie folgt:

Einmalige Ausgaben	CHF 147'300.00
Jährlich wiederkehrende Ausgaben für fünf Jahre	CHF 165'400.00
Gesamtbetrag	CHF 312'700.00

Mit einem Betrag von CHF 312'700.00 liegt die Kompetenz für den Ersatz der Software in der Gemeindeverwaltung somit bei der Gemeindeversammlung.

Nebst den wiederkehrenden Ausgaben entstehen durch die einmaligen Ausgaben Folgekosten zu Lasten der Erfolgsrechnung für Abschreibungen und Zinsen. Durch die vorgeschriebene Nutzungsdauer von fünf Jahren verursacht das Projekt Abschreibungskosten von jährlich CHF 29'500.00. Die Zinskosten belaufen sich bei einem Zinssatz von 1.5 % und einer Laufzeit von fünf Jahren auf jährlich CHF 2'250.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für den Ersatz der Software in der Gemeindeverwaltung von CHF 147'500.00 sowie den jährlich wiederkehrenden Ausgaben von CHF 33'100.00 zuzustimmen.

- teuerungsbedingte Mehrkosten gelten als genehmigt
- der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Traktandum Nr. 4 / Verpflichtungskredit Sanierung Strasse Oberruntigen

Referent: Gemeinderat Johannes Brunner

Es war immer vorgesehen, in Oberruntigen und Oltigen nach dem Projekt „GEP Landwirtschaft“ die Strassensanierungen umzusetzen. Die ursprüngliche Schätzung im Finanzplan für die Strassensanierung in Oberruntigen betrug CHF 280'000.00. Weil nun aber noch die Wasserleitung in Oberruntigen erneuert wurde und in diesem Zusammenhang natürlich auch der Strassenbelag, ist im Anschluss nur noch das Teilstück zwischen der Liegenschaft Oberruntigen 174 und dem Dorfeingang von Oberruntigen zu sanieren. Die gesamte Belagsfläche im Projektperimeter beträgt ca. 1'200 m² und würde zusammen mit dem Deckbelagseinbau im Dorf Oberruntigen ausgeführt werden.



Kostenvoranschlag

Baumeisterarbeiten	CHF 80'000.00
Bauingenieur, Einmessen, Baunebenkosten	CHF 4'000.00
Unvorhergesehenes, Reserven	CHF 8'500.00
Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)	CHF 7'500.00
Total	CHF 100'000.00

Folgekostenberechnung

Jährliche Abschreibungen über 40 Jahre	CHF 2'500.00
Verzinsung Kapital mit 1.25% über 40 Jahre	CHF 1'250.00
Total	CHF 3'750.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Strassensanierung Oberruntigen (Liegenschaft Oberruntigen 174 bis Dorfeingang) von CHF 100'000.00 zuzustimmen.

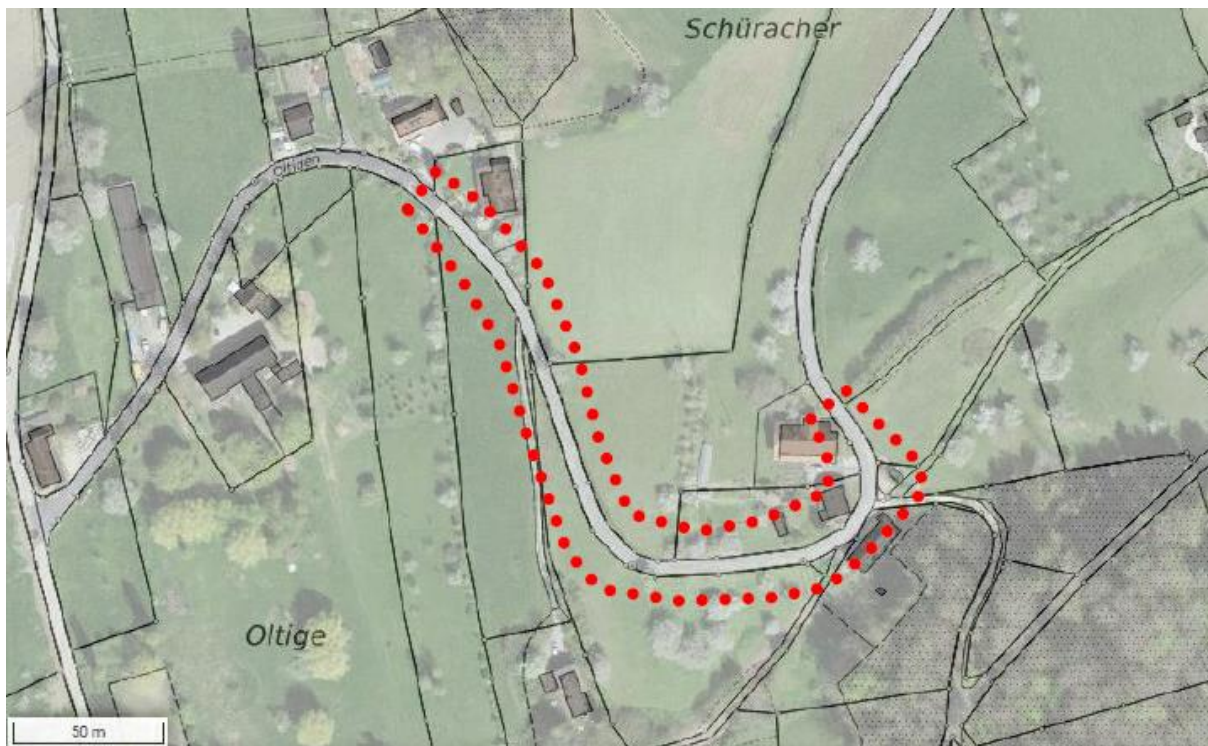
Traktandum Nr. 5 / Planungskredit Sanierung Strasse und Wasserleitung Oltigen

Referenten: Gemeinderäte Martin Kocher und Johannes Brunner

In Kürze

In Oltigen ist die Gemeindestrasse in einem ungenügenden Zustand und soll auf einem Abschnitt von rund 210 m Länge saniert werden. Im selben Abschnitt gilt es, die Trinkwasserleitung alters- und zustandsbedingt zu ersetzen und in die Gemeindestrasse zu verlegen. Geplant ist, den Kurvenbereich talwärts mittels einer leichten Böschungssicherung zu versehen sowie die Trag- und Deckschicht zu erneuern. Im Zuge dieser Arbeiten soll auch die Trinkwasserleitung in die Strasse verlegt und auf der Höhe altes Schulhaus wieder angeschlossen werden. Zusätzlich müssen die Hausanschlüsse Oltigen 166a und 165 erneuert werden.

Der Projektperimeter umfasst die Gemeindestrasse in Oltigen zwischen den Liegenschaften Nr. 155d bis Nr. 166.



Strassenbelag und Stabilisierung Kurvenbereich

Analog dem vorangehenden Traktandum ist vorgesehen, nach dem Projekt «GEP Landwirtschaft» in den Dörfern Oberruntigen und Oltigen auch die Strassenbeläge zu sanieren. Auf dem oben abgebildeten Abschnitt ist der Strassenbelag auf einer Fläche von rund 1'260 m² zu sanieren. Der Belag hat bereits gut sichtbare Spuren und Risse. Im Bereich der Kurve ist der talseitige Strassenrand abgesunken. Der lange Hang in Oltigen führt bekannterweise extrem viel Wasser, was die Gefahr zusätzlich erhöht. Daher soll das Bankett auf einer Länge von ca. 50 m mit geeigneten Massnahmen stabilisiert werden. Dafür sind Sondagen und allenfalls der Beizug einer Geologin/eines Geologen geplant.

Verlegen Trinkwasserleitung

Zudem führt die Hauptleitung der Wasserversorgung in Oltigen hangseitig der Strasse entlang, sie ist aber terrainbedingt ca. 4 m unter der Böschung. Beim hohen Leitungsdruck in Oltigen kann man sich ausmalen, was passiert, wenn die Leitung altersbedingt bersten würde. Die Trinkwasserleitung soll im Zuge dieses Projekts daher in den Strassenbereich verlegt werden.

Kosten

Es handelt sich vorliegend um den Planungskredit für dieses Projekt, welcher infolge der maximalen Kreditkompetenz des Gemeinderats von CHF 25'000.00 von der Gemeindeversammlung genehmigt werden muss. Der Kostenvoranschlag für den Planungskredit beläuft sich auf rund CHF 45'000.00 gemäss untenstehender Auflistung.

Planungsarbeiten Bauingenieur	CHF 25'000.00
Belagsbohrkerne für Strassenprojekt	CHF 2'500.00
Leitungskataster	CHF 1'000.00
Sondagen, Geologin, Beurteilung	CHF 5'000.00
Unvorhergesehenes, Reserven	CHF 8'100.00
Mehrwertsteuer 8.1% (gerundet)	CHF 3'400.00
Total	<u>CHF 45'000.00</u>

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Planungskredit für das Sanierungsprojekt Strasse+Leitung in Oltigen von CHF 45'000.00 zuzustimmen.

Traktandum Nr. 6 / Mitteilungen und Verschiedenes

Diverse Informationen folgen an der Gemeindeversammlung.

Verwaltung / Informationen / Mitteilungen

Wohnungsbörse (Miet- und Verkaufsobjekte) Gemeindegebiet Radelfingen

Diese Rubrik kann für die Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet von Radelfingen gratis benützt werden. Gleichzeitig besteht auch die Möglichkeit der Publikation auf unserer Webseite www.radelfingen.ch.

Inserate bitte an die Gemeindeverwaltung Radelfingen (siehe letzte Seite) senden.



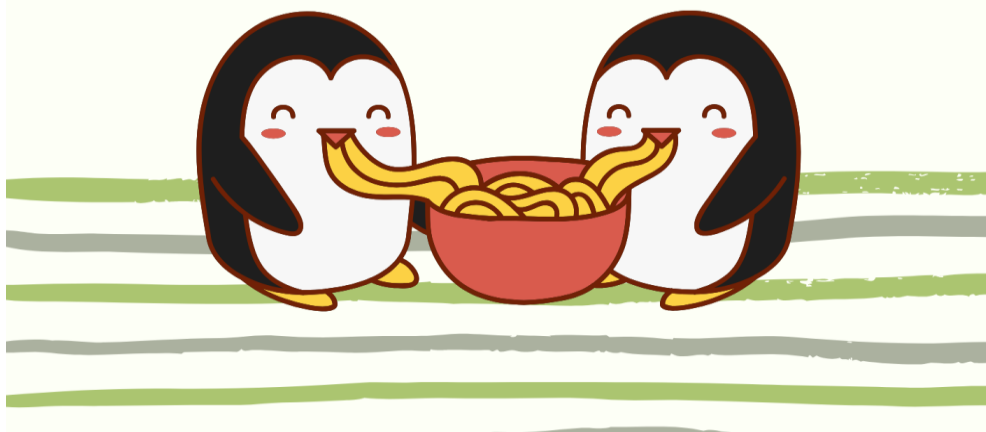
GSCHICHTERIA

Familienmittagstisch für Gross und Klein
Zusammen ein einfaches Mittagessen geniessen,
Spielen, eine biblische Geschichte hören und Singen.
Während der Geschichte gibt es Kaffee und Zeit zum
Austausch unter den Grossen.

**MITTWOCH, 12. NOVEMBER
DONNERSTAG, 4. DEZEMBER**

**12.00 BIS 13.30 UHR
PFRUNDSCHAU RADELFINGEN**

Erwachsene 5.-, Kinder: 2.-
Anmeldung bis zum Montag vorher an:
karin.vock@kirche-radelfingen.ch
079 696 58 42



Vereine / Gewerbe / Hobby / Anlässe

Nächste Vereins- und Behördenanlässe Radelfingen / Detligen / Frieswil

Auszug aus dem Veranstaltungskalender der Kulturkommission

Datum	Verein/Organisator	Art des Anlasses	Ort
November 2025			
02.	Sportclub Radelfingen	Lotto im Sternen Detligen	Detligen
07.	Schule Radelfingen	Räbeliechtliumzug	Detligen
08.	SP Frienisberg	Erzählnacht im Sternen Detligen	Detligen
08.	Kirchgemeinde Radelfingen	KirchenKino	Radelfingen
09..	Kirchgemeinde Radelfingen	KUW-Gottesdienst der 4. und 5. Klasse	Radelfingen
15.	Musikgesellschaft Detligen	Herbstkonzert	
21./ 23.	Musikgesellschaft Detligen	Lotto im Sternen Detligen	Detligen
23.	Kirchgemeinde Radelfingen	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Radelfingen
30.		Abstimmungssonntag	
30.	Kirchgemeinde Radelfingen	Kirchgemeindeversammlung im Gemeindehaus	Detligen

Dezember 2025			
01.- 24.	Kulturkommission Radelfingen und diverse Einwohner	Adventsfenster	Gemeindegebiet
02.	Kirchgemeinde Radelfingen	Frauenadventsfeier	Detligen
06.	Dörfliverein Frieswil	Chlouser-Anlass	Frieswil
08.	Gemeinde Radelfingen	Gemeindeversammlung im Gemeindesaal	Detligen
11.	Kirchgemeinde Radelfingen, Landfrauen und Schule Radelfingen	Altersweihnachten	Pfrundscheune Radelfingen
12.	Schule Radelfingen	Adventsfeier im Gemeindesaal	Detligen
13.	Männerchor Radelfingen	Redlet im Sternen Detligen	Detligen
14.	Kirchgemeinde Radelfingen	Taizé-Gottesdienst in der Kirche	Radelfingen
24.	Kirchgemeinde Radelfingen	Christnachtfeier im Ad-hoc-Chor	Radelfingen
25.	Kirchgemeinde Radelfingen	Weihnachtsgottesdienst	Radelfingen



Ich begleite Dich und dein Tier

- **Energetische Tiertherapie**
- **Manuelle Tiertherapie**
- **Pferdetraining**
- **Bachblüten**
- **Beratung & Begleitung**

CLAUDIA BURI
Tier mit Mensch

Region Bern & Seeland

079 545 27 39
www.claudiaburi

GASTHOF STERNEN DETLIGEN

„Üsä Stärnä - eifach guet!“



Öffnungszeiten während den Festtagen

Liebe Gäste

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Wir möchten Sie auf unsere **angepassten Öffnungszeiten über die Festtage 2025/2026** für das Restaurant und die Gästezimmer aufmerksam machen.

23. bis 26. Dezember geschlossen

27. bis 29. Dezember wie gewohnt offen

30. Dezember geschlossen

31. Dezember geschlossen; ab 18.00 Uhr **Silvesterparty** (nur mit Reservation)

1. und 2. Januar geschlossen, **ab 3. Januar wieder wie gewohnt offen**



GASTHOF STERNEN DETLIGEN

„Üsä Stärnä - eifach guet!“

Mittwoch, 31. Dezember 2025

Silvesterparty 2025

Eintritt und Apéro ab 18.00 Uhr / Buffet um 19.00 Uhr

Livemusik mit «Bläc & Blasbaug»



Silvestermenu inkl. Cüpli CHF 105.00 / Person

Reservation ab sofort bei uns im Restaurant
telefonisch oder per Mail info@sternendetligen.ch

Wir freuen uns, mit Ihnen das alte Jahr
ausklingen zu lassen und ins 2026 zu starten.

Das Sternen-Team



Hauptstrasse 1 - 3036 Detligen - 031 825 61 10

www.sternendetligen.ch



Wir laden dich ein zum

Kaffee plus

gute Gespräche

Wir freuen uns auf dich!

Donnerstag Nachmittag
von 13.45 Uhr bis 16.00 Uhr

Wann?

13. November 2025
4. Dezember 2025

Wo?

in der Pfrundscheune
Radelfingen

keine Anmeldung erforderlich



BESUCHEN SIE UNSEREN

Weltladen mit Claro-Produkten

Einmal im Monat hat unser kleiner Weltladen im Schöpfli vis-à-vis der Pfrundscheune geöffnet. Hier werden Kaffee, Tee, Honig, Schokolade, Öl, Essig und mehr aus fairem Handel verkauft.

Unsere Produkte eignen sich auch super als (Weihnachts-)Geschenke.

6. NOVEMBER | 4. DEZEMBER
13.30 BIS 16.00 UHR

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und offerieren Ihnen gerne eine Tasse Kaffee oder Tee.

Ihr Claro-Team



Insertfilm präsentiert



Né à Belfond. Versteckt geboren

Ein Film von Christa Miranda

Mit Agnes G. Nicole Wey, Ines Aubry, Urs Zoller, Buch: Christa Miranda
Kamera: Daniel Leippert, Ton und Second Unit: Olivier JeanRichard,
Editorin: Mirjam Krakenberger, Schnittassistent: Lars Wicki,
Illustrationen: Hubert Girardin, Filmmusik: Sandra Stadler, Eine Produktion der Insertfilm AG, Solothurn, in Zusammenarbeit mit SRF und 3sat
Produzent: Pedro Haldemann



**FILMAUFFÜHRUNG IN DER KIRCHE RADELFINGEN AM
15. NOVEMBER, 20.00 UHR | EINTRITT FREI, KOLLEKTE**



Ihr Spezialist für fugenlose
Wand- und Bodenbeläge

- Fugenlose Wand- und Bodenbeläge
- Allgemeine Malerarbeiten
- Gipsarbeiten
- Schimmelsanierungen
- Spritzarbeiten
- Lasieren von Holz
- Allergiker geeignete Anstriche

Kontaktieren Sie uns!



3271 Radelfingen · malerei-weibel.ch
079 596 96 69 · info@malerei-weibel.ch



Für das laufende Spielgruppenjahr 2025/ 2026 hat es noch **freie Plätze**.

Kinder ab 2 ½ Jahren sind herzlich willkommen.

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei uns.

Weitere Infos finden Sie unter:
www.spielgruppeigelrain.ch





Weihnachtsbäume aus eigenem Anbau.



WEIHNACHTSBAUMVERKAUF IN DETLIGEN SCHÜTZENHAUSWEG 4

Ab 29. November 2025, täglich (mit Voranmeldung)

Samstag, 20. Dezember 2025, 10.00-16.00 Uhr
mit Punsch und Glühwein



Auf Ihren Besuch freuen sich Familien
Fankhauser und Krähenbühl

derWeihnachtsbaum.ch GmbH
info@derweihnachtsbaum.ch
www.derweihnachtsbaum.ch
031 552 90 90 - 079 372 49 38





Adventsdékokurs

ADVENTSKRANZ
TÜRKRANZ
KERZENGESTECK
ETC...

Du hast die Idee und allenfalls noch Material wie die passenden Kerzen, Bänder, Kugeln, Zapfen etc., was du gerne brauchen möchtest – ich helfe dir bei der Umsetzung und habe das nötige Material und Fachwissen, um dein Werk zu vervollständigen.

Mittwoch, 26.11.2025
Donnerstag 27.11.2025
Freitag 28.11.2025
jeweils ab 19.00 Uhr

Kurskosten: CHF 40.00 + Material
Ort: Schützenhausweg 4 – 3036 Detligen
Anmeldung bis 21.11.2025:
Hirter-Fankhauser Ursula – 079 257 47 05

Anhang I

Nachbarn fahren Nachbarn

Ein nachbarschaftlicher, freiwilliger, gemeinnütziger Fahrdienst, welcher dem sozialen Kontakt und anderen Bedürfnissen des täglichen Lebens dient. Er stellt eine Ergänzung zum bewährten Rotkreuzfahrdienst dar. Wenn Sie vom Fahrdienst Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte direkt an eine Fahrerin oder Fahrer.

Für die Fahrt wird eine Spesenentschädigung von CHF 0.80 pro Kilometer empfohlen, welche Sie direkt nach der Fahrt begleichen.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite www.radelfingen.ch unter der Rubrik «Behörde – Kommissionen – Sozial».

Aktuelle Liste FahrerInnen

	Kontaktperson	Mögliche Tage für Fahrten	Umkreis km für Fahrten	Spezielles
✉ ☎ @	Donatella Corbat Gewerbegasse 28, 3036 Detligen 079 230 87 19 dona.corbat@bluewin.ch	MO-DO, SA+SO auf Anfrage	25km	
✉ ☎ @	Hugo Fuhrer Sahlmatte 208, 3036 Detligen 031 825 61 20 / 079 777 52 27 hugo.fuhrer@bluewin.ch	DI-SO	25km (im Einzelfall und nach Absprache auch weiter)	
✉ ☎ @	Fredy Oegger Schafrain 2, 3036 Detligen 031 822 06 84 / 076 431 26 26 fredy.oegger@gmx.ch	MO-MI (09:00-18:00 Uhr)	30km	
✉ ☎ @	Thomas Kessi Jucher 61a, 3036 Detligen 078 766 39 19 kessi@pizzaofen.com	MO-FR (09:00-18:00 Uhr)	25km	
✉ ☎ @	Hedi Kocher Aarbergstrasse 13, 3271 Radelfingen 032 392 36 02	auf Anfrage (ausser Dienstag)	30km (keine Stadtfahrten)	

Wir suchen weiterhin Fahrerinnen und Fahrer:

Den Anmeldetalon sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter der Rubrik «Behörde – Kommissionen – Sozial».

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Sozialkommission Radelfingen

Anhang II

Adventsfenster 2025



Tag	Zeit & Was	Wer & Wo
01.12.2025 Montag	18.00 Uhr bis 22.00 Uhr Bewirtung innen	Grunder Philippe Bernstrasse 13, Detligen
02.12.2025 Dienstag	ohne Bewirtung	Jaberg Rolf Im Holz 10, Radelfingen
04.12.2025 Donnerstag	19.00 Uhr - 20.00 Uhr 19.30 Musikalische Unterhaltung Umtrunk	Kulturkommission & MG Detligen Brunnen Gemeindehaus
05.12.2025 Freitag	17.00 Uhr - 21.00 Uhr Bewirtung aussen	Schreinerei R. Aeschbacher Jucher 69 a, Detligen
07.12.2025 Sonntag	17.00 Uhr - 20.00 Uhr Bewirtung aussen	Garage E. Bill AG Sahlmatte 200, Detligen
08.12.2025 Montag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Bewirtung aussen	Dorfverein Oltigen Halle Aarebio
09.12.2025 Dienstag	18.30 Uhr - 21.30 Uhr Bewirtung aussen	Messerli Sabine & Res Küng Gabriela & Reto alte Bernstrasse 30, Detligen
10.12.2023 Mittwoch	17.00 Uhr - 21.00 Uhr Bewirtung innen & aussen	Regio Feuerwehr: Zug Radelfingen Magazin, Detligen
12.12.2025 Freitag	18.00 Uhr - 20.00 Uhr Bewirtung aussen	Gfeller Nathalie & Timotheus Jucher 70, Detligen
13.12.2025 Samstag	17.00 Uhr - 22.00 Uhr Bewirtung aussen	Krähenbühl Sandy + Francine Sunnhale 16, Radelfingen
14.12.2025 Sonntag	17.00 Uhr - 20.00 Uhr Bewirtung aussen	Arta Biohof Matzwil Matzwil 144, Detligen
15.12.2025 Montag	18.00 Uhr - 20.00 Uhr Bewirtung aussen	Brönnimann Andrea Igelrain 15, Detligen
16.12.2025 Dienstag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr Bewirtung aussen	Löffel Stefanie Hinterfeld 2, Radelfingen
18.12.2025 Donnerstag	17.00 Uhr - 19.00 Uhr Umtrunk innen und aussen	Kirchgemeinde Radelfingen Kirchweg 4, Radelfingen
19.12.2025 Freitag	18.00 Uhr bis Bewirtung innen	Leuenberger Therese & Fritz Horep 12, Radelfingen
20.12.2025 Samstag	18.00 Uhr - 22.00 Uhr Bewirtung aussen	Zimmermann Sonja & Thomas Paradiesliweg 3, Detligen

Das Programm finden Sie auf www.radelfingen.ch oder facebook: radelfingen trifft sich
Um die Umwelt zu schonen! Bitte Tasse von zu Hause mitnehmen.
Wir freuen uns auf viele interessante Gespräche.

Nächste Ausgaben

Nr. 120 / 08.12.2025 / Redaktionsschluss 28.11.2025

Impressum „**RADELFINGER**„

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Radelfingen

Adresse: Redaktion „Radelfinger“
Gemeindeverwaltung Radelfingen
Bühlstrasse 2
3036 Detligen

Redaktion: Verwaltungsteam
Tel: 031 825 61 06

E-Mail: gemeinde@radelfingen.ch

Der „**RADELFINGER**„ wird auf Recycling-Papier gedruckt.

Bedingungen für Publikationen/Beiträge

Sämtliche Beiträge müssen jeweils bis Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung über die E-Mail-Adresse in folgenden Formaten vorhanden sein:

- Word
- Bilder im JPEG/TIF-Format

Beiträge, welche nicht in diesen Formaten abgegeben werden, können nicht publiziert werden.
